

Doppel-Wahrung und Parkfacher

=====
RZ, 17. Juni 2013

Nur durch die beiden Manahmen „Doppel-Wahrung“ und „Parkfacher“ lassen sich (meiner Meinung nach) auf Dauer ein Zerbrechen des Euro und eine Teil-Enteignung des kleinen Mannes vermeiden. Doppel-Wahrung: Wahrung **1** wird in der fruheren Staats-Wahrung (DM, Lire, etc.) angegeben und gilt fur alle Gehalter und Preise. Wahrung **2** ist das gemeinsame Einheits-Tauschmittel mit dem abgeanderten Namen „Euro-Gramm“ (auf Konten). Wahrung **1** konnte die Bezeichnung „Gehalts- & Preis-Wahrung“ erhalten und die Wahrung **2** die Bezeichnung „Konto- & Tausch-Wahrung“. In der fruheren Staats-Wahrung (Wahrung **1**) gibt es **KEIN** Geld. Folglich sind in der Staats-Wahrung auch **KEINE** Bezahlungen oder berweisungen moglich.

Inhalt	Seite
Abwertungs-Moglichkeit OHNE Euro-Aufgabe	1
I) Gehalts-Abrechnungen (zum Beispiel in Italien)	2
II) Preis-Schilder (zum Beispiel in Italien)	2
Einmaliger nderungs-Aufwand fur die Umsetzung der Doppel-Wahrung .	3
Regelmaig anfallender Zusatz-Aufwand bei einer Doppel-Wahrung	3
Gemeinsame Basis	4
Vorteile	4
Neutrale Auswirkungen	5
Nachteile / Probleme	7
Lohn-Preis-Spirale im vorgeschlagenen System	8
Import und Export im vorgeschlagenen System der Doppel-Wahrung	9
Rechnungs-Beispiel fur ein aus Italien bezogenes Auto	9
Kredit-Wesen	9
Einige berlegungen, die zum Vorschlag gefuhrt haben	10
Eingreif-Regel bei erkannter Einheits-Tauschwaren-Knappheit	11
Parkgeld wird zu Parkfach-Einlagen fur Einheits-Tauschware	11
Wirtschafts-Antriebs-Kraft	12
Aufteilung des Euro in Staats-Wahrung und Euro-Gramm (Tabelle)	12
Kosten und Kosten-bernahme	13
Wechsel-Kurs-Auswirkung	13
Ungleichgewicht zwischen Armut und Geld-Reichtum	14

Abwertungs-Moglichkeit OHNE Euro-Aufgabe (kombiniertes Tausch- / Wahrungs-System)

Durch die Umsetzung des nachfolgenden Vorschlages wurde erreicht, dass die INTERNATIONAL nicht mehr wettbewerbsfahige Staaten der Euro-Zone nun endlich abwerten konnten, OHNE dass der Euro in diesen Staaten aufgegeben werden muss. Der Vorschlag in Kurz-Form:

(A) Fur alle Staaten der Euro-Zone gibt es wieder die fruhere eigene Staats-Wahrung (Neu-DM, -Drachme, -Franc, -Kronen, -Lire, -Peso, -Schilling, u.s.w.). Fur Italien also die Neu-Lira. Alle Preise und Mieten [in Euro] werden **1:1** zu Preisen und Mieten in der alten Staats-Wahrung. Beispiel: 1 Euro = 1 Neu-Lira. In der Staats-Wahrung werden aber nur die Gehalter und Preise angegeben (deshalb „Gehalts-Preis-Wahrung“). In der Staats-Wahrung gibt es nach wie vor **KEIN** Geld. Gema (B) bis (D) gibt es berhaupt kein Geld mehr im jetzigen Sinne!

(B) Der Euro bleibt erhalten, verliert jedoch seine Funktion als Geld.

(C) Der Euro wird zur wertbestandigen „Einheits-Tauschware“, mit der geanderten Dimension "Euro-Gramm". Dadurch werden alle Munzen, Scheine und Konten zu Einheits-Tauschwaren-LAGER.

Die zur Einheits-Tauschware gehorige Euro-Gramm-MASSE darf niemandem gehoren und befindet sich deshalb irgendwo unerreichbar im Weltall, also zum Beispiel auf dem Mond, der Venus oder in einer anderen Galaxie.

(D) Alles, was bisher **Geld** war, wird zu Euro-Gramm, also Munzen, Scheine und Konten. Alle was bisher in Euro ausgewiesen wurde, aber **KEIN** Geld war, wird in die Staats-Wahrung geandert. Das sind also alle Gehalter / Renten, alle Preise, Preislisten, Abzahlungs-Raten und Vorauszahlungs-Raten.

Ich gebe zu, es ist nicht immer ganz einfach, zwischen Geld und Wahrungs-Ausweisungen zu unterscheiden.

(E) Alle Konten (auch die negativen) bleiben zahlenmäßig von der Umstellung unberührt. Aus Euro (Geld) wird allerdings Euro-Gramm (Tauschware).

(F) Für bestehende Kredite und Anleihen bleiben die Zahlen unverändert. Aus Euro wird die Staats-Währung.

(G) Beispiel für Italien: Der Euro-Gramm-PREIS (in Neu-Lire / Euro-Gramm) wächst MIT DER Inflation in Italien. Dies ist die wichtigste Festlegung. Neu eingeführt wurde der **Abwertungs-Faktor AF** (in Euro-Gramm / Neu-Lira)

I) Gehalts-Abrechnungen (zum Beispiel in Italien)

Tarifliche und sonstige Gehalts-Änderungen müssen sich IMMER und ausnahmslos auf die Staats-Währung beziehen, weil ansonsten mein Vorschlag nicht funktioniert. Tarifliche und sonstige Gehalts-Änderungen dürfen sich auf keinen Fall und niemals auf die Einheits-Tauschware "Euro-Gramm" beziehen, weil es sonst Nachahmer geben würde und dann die agile Tausch-Masse erhöht werden müsste, was aber auf keinen der Fall sein darf. Würde man die agile Tausch-Masse erhöhen, könnte man es auch gleich beim Geld belassen.

Gehalts-Abrechnung (zum Beispiel in Italien)

Brutto-Gehalt	1500,00	Neu-Lire
x AF	x 0,800	Euro-Gramm / Neu-Lira
Brutto-Gehalt	1200,00	Euro-Gramm
Abzüge	500,00	Euro-Gramm
Netto-Gehalt	700,00	Euro-Gramm (wird überwiesen)

Für die Renten gilt sinngemäß das Selbe.

Da Renten nicht ausgehandelt werden, könnten sie auch direkt in Euro-Gramm angegeben werden.

Konstante Renten bedeutet Kaufkraft-Erhalt.

Bei 0,2 % Monats-Inflation wären die weiteren Überweisungen in Euro-Gramm: 698,60 ... 697,20 ... 695,80 €g. Die zugehörigen Abwertungs-Faktoren wären: 0,998, 0,996, 0,994. Alle Preise sinken jedoch im selbem Umfang!

AF: Abwertungs-Faktor. Er wird von Zeit zu Zeit kleiner oder seltener auch größer und kann zum Beispiel im Internet, Handy und Video-Text abgefragt werden. Das Änderungs-Zeit-Intervall ist am besten der **Monat**, weil die Inflation monatlich ermittelt wird. In Abhängigkeit des Änderungs-Gradienten sind auch kleinere oder größere Intervalle denkbar. Bei monatlicher Aktualisierung (meist nach unten) sollte die Monats-Mitte gewählt werden. Der Kehrwert vom Abwertungs-Faktor AF ist der Euro-Gramm-PREIS (in Neu-Lire / Euro-Gramm) = $1 / AF$. In diesem Falle ist der Euro-Gramm-Preis also $1 / 0,800 = 1,25$ Neu-Lire pro Euro-Gramm. Der Abwertungs-Faktor sollte nicht mehr wie drei Stellen hinter dem Komma haben.

I') Abwertungs-Rechnung, um Preise in Läden konstant zu halten (vorher = bisher)

Waren-Wert.reduziert = Waren-Wert.vorher x AF.reduziert / AF.vorher

Der Produzent/Unternehmer reduziert alle Waren-Werte (in Euro-Gramm) für unveränderte Laden-Preise und tauscht die an den Einzelhandel oder Zwischenhandel abgegebene Ware gegen (erhaltene) Euro-Gramm ein. Alternativ kann der Produzent/Unternehmer seine Waren-Abgabe-Preise auch in der Staats-Währung angeben. Dann sieht die Rechnung gegenüber dem Abnehmer prinzipiell so aus, wie das **Kassenbon-Beispiel** auf der nächsten Seite.

II) Preis-Schilder (zum Beispiel in Italien)

Preis-Änderungen müssen sich IMMER und ausnahmslos auf die Staats-Währung beziehen, weil ansonsten mein Vorschlag nicht funktioniert. Preis-Änderungen dürfen sich auf keinen Fall und niemals auf die Einheits-Tauschware "Euro-Gramm" beziehen.

Preisschild-Beispiel:

1L Milch: 0,50 Neu-Lire

≤ 0,40 Euro-Gramm (€g)

0,40 = $0,50 \times 0,8$, wobei 0,8 der aktuelle Abwertungs-Faktor in Euro-Gramm pro Neu-Lire ist. Immer wenn sich der großgeschriebene **Euro**-Preis einer Ware ändert oder wenn eine neue Ware hinzu kommt, wird auch die gerade aktuelle Tausch-Forderung in Euro-Gramm (kurz: €g) mit auf das Preisschild geschrieben, allerdings deutlich kleiner. Das Zeichen ≤ davor bedeutet, dass sich die Tauschforderung mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors mit reduziert. Nimmt man die Tausch-Forderung in €g als Orientierung, so liegt man in über 99% der Fälle auf der sicheren Seite, wenn es ans Tauschen (jetzt noch bezahlen) geht. Doppel-Preise sind nur für große Preis-Schilder geeignet und deshalb in blasser Schrift gehalten.

Mit wesentlich weniger Arbeits-Aufwand verbunden wäre es, in den Verkaufs-Räumen an einer oder an wenigen Stellen eine gut erkennbare *Umrechnungs-Tafel* zu platzieren. Auch die Eingangs-Tür wäre ein geeigneter Ort. Beispiel: **1 Neu-Lire = 0,79 €g**. Die Tafeln könnten als elektronische Anzeigen ausgeführt werden, was sich aber kaum lohnt, da die Umrechnung nur einmal im Monat geändert werden würde. Die Preis-Schilder hätten dann nur noch die Angabe in der Staats-Währung, also zum Beispiel in Neu-Lire.

Kassenbon-Beispiel:

Milch 0,50 Neu-Lire
Brot 1,80 Neu-Lire
Mehl 0,70 Neu-Lire

Für Rechnungen mit Serien-Artikeln gilt sinngemäß das Selbe.
Handwerker-Rechnungen können direkt in Euro-Gramm sein.

Sum.W 3,00 Neu-Lire
AF x 0,800 Euro-Gramm / Neu-Lira
Sum.E 2,40 Euro-Gramm
gege. 5,00 Euro-Gramm
Rückg. 2,60 Euro-Gramm

AF: Abwertungs-Faktor, siehe oben über „II) Preis-Schilder“. Sum.W: Summe Währung, Sum.E: Summe Einheits-Tauschware, gege.: gegeben, Rückg.: Rückgabe.

II) Vorherige Rechnung (für den Kunden unsichtbar)

Milch.... 0,40 Euro-Gramm
/ AF / 0,800 / Euro-Gramm x Neu-Lira
Milch.... 0,50 Neu-Lire

Der Einzelhandel tauscht die vom Unternehmer oder Zwischenhandel erhaltene Auslands-Ware gegen (abgegebene) Euro-Gramm ein und rechnet die Ware für seine Kunden in Staats-Währung um.

Einmaliger Änderungs-Aufwand für die Umsetzung der Doppel-Währung

Der insgesamt erforderliche einmalige Änderungs-Aufwand ist prinzipiell geringer, wie es auf den ersten Blick vielleicht erscheint. Gemessen an den enormen Vorteilen und Verbesserungen wäre der Änderungs-Aufwand meiner Meinung nach nicht zu hoch. Im Wesentlichen kommt der Abwertungs-Faktor überall dort zum Einsatz, wo Einheits-Tauschware fließt / wo Euro-Gramm fließen.

- 1.)** Aufteilung des Euro in Staats-Währung und Euro-Gramm. Siehe hierzu die Tabelle auf der drittletzten Seite.
- 2.)** Die Gehalts-Abrechnungen müssten zusätzlich eine Umrechnung von der Staats-Währung in Euro-Gramm enthalten. Brutto-Gehalt in Neu-Lire x Abwertungs-Faktor = Brutto-Gehalt in Euro-Gramm.
- 3.)** Alle Preise, Preis-Schilder und Preis-Listen wären zu ändern von Euro in die ursprüngliche Staats-Währung. Dies könnte jedoch auch nach und nach geschehen, wenn ein entsprechender Hinweis wie zum Beispiel **„Achtung: Alle Preise im Laden in Neu-Lire!“** gut sichtbar ist. Diesen Hinweis am besten mit auf die Tafel geben, auf der bereits die Umrechnung von der Staats-Währung in Euro-Gramm steht (*Umrechnungs-Tafel*).
- 4.)** Die Laden-Kassen müssten eine Umrechnungs-Funktion für den Abwertungs-Faktor haben. Der Faktor wäre an derselben Stelle einzubauen, an der sich bereits die Mehrwertsteuer befindet. Wer noch eine Kasse ohne Umrechnungs-Funktion hat, muss die Umrechnung mit dem Taschenrechner durchführen oder sich eine Kasse mit Umrechnungs-Funktion zulegen.
- 5.)** Wahrscheinlich mehrere Millionen kaufmännische EDV-Programme müssten mit dem Abwertungs-Faktor und einer Eingabe-Möglichkeit für diesen ausgestattet werden. Die Eingabe des neuen Abwertungs-Faktors müsste bereits VOR dem Umstellungs-Zeitpunkt erfolgen. Hierzu wäre eine Erinnerungs-Meldung mit zu programmieren. Ein geeigneter Umstellungs-Zeitpunkt wäre meines Erachtens der 16. eines Monats um 10 Uhr vormittags. Alle EDV-Programme würden genau zu diesem Zeitpunkt den vorher bereits eingegebenen neuen Abwertungs-Faktor durch den alten ersetzen. Falls bis zum 16. eines Monats 10 Uhr noch kein neuer Abwertungs-Faktor eingegeben wurde, müsste das Programm stoppen und es wäre die Eingabe-Aufforderung auf dem Bildschirm zu sehen.

Regelmäßig anfallender Zusatz-Aufwand bei einer Doppel-Währung

- 1.)** Einmal monatlich müsste der neue Abwertungs-Faktor aus der Inflation bzw. direkt aus den Warenkorb-Preisen ermittelt werden. Dies ist der einzige dauerhaft wirklich unvermeidbare Zusatz-Aufwand, der jedoch extrem gering ist, weil die Warenkorb-Preise jetzt schon ermittelt werden.

Berechnung basierend auf dem **Vormonat**:

AF. August 2013 = AF. Juli 2013 x Warenkorb-Preis Juli 2013 / Warenkorb-Preis August 2013

Berechnung basierenden auf dem **gleichen Monat des vorherigen Jahres**:

AF. August 2013 = AF. August 2012 x Warenkorb-Preis August 2012 / Warenkorb-Preis August 2013

Der Abwertungs-Faktor für August 2013 (AF. August 2013) wäre ab dem 16. September 2013, 10 Uhr gültig.

2.) Der neue Abwertungs-Faktor müsste überall dort eingespeist werden, wo Kassenbons, Rechnungen und Gehalts-Abrechnungen anfallen. Die Einspeisungen könnten sicherlich teilweise auch automatisiert werden, so dass letztendlich so gut wie kein dauerhafter Zusatz-Aufwand mehr für die Aktualisierungen entsteht.

3.) Nur falls ein Produzent oder Zwischen-Händler seine Waren in Euro-Gramm anbieten möchte, wäre es erforderlich, dass er bei jeder Reduzierung/Änderung des Abwertungs-Faktors die Tausch-Forderung (in Euro-Gramm) für seine komplette Produkt-Palette reduziert.

(Reduzier-Formel: $\text{Waren-Wert.reduziert} = \text{Waren-Wert.vorher} \times \text{AF.reduziert} / \text{AF.vorher}$)

Diese Reduzier-Anforderungen (in Euro-Gramm) sind zumutbar, weil sich auch die Lohn-Kosten und alle sonstigen Kosten im selben Verhältnis reduzieren (in Euro-Gramm).

Gemeinsame Basis

Die Einheits-Tauschware "Euro-Gramm" ist eigentlich nur eine gemeinsame Basis oder Bezugs-Linie der beteiligten Staaten, die anfänglich zum Beispiel wie folgt einzustellen ist: Der Euro-Staat, das gegenüber den restlichen 16 Euro-Staaten KEINEN Abwertungs-Bedarf hat, erhält den Abwertungs-Faktor 1,000. Blieben die Lohn-Zuwachs-Unterschiede zwischen den Euro-Staaten wie bisher, so würden die Abwertungs-Faktoren der Euro-Staaten mit den höheren Lohn-Zuwächsen im Laufe der Jahre langsam von ihrem Anfangs-Wert in Richtung 0,000 wandern. Italien bekäme einen Anfangs-Wert des Abwertungs-Faktors von z.B. 0,800 Euro-Gramm / Neu-Lira und der Schlusslicht-Staat bekäme einen Anfangs-Wert des Abwertungs-Faktors von z.B. 0,500 Euro-Gramm / Währungs-Einheit.

Mit der Umstellung von Geld- auf Quasi-Tausch-Wirtschaft ergäben sich

- Vorteile,
- neutrale Auswirkungen und
- Nachteile / Probleme.

Vorteile

(01) Alle Staaten, die massebasierte Einheits-Tauschware einführen, haben kompatible Münzen, Scheine und Konten, da auf diesen Euro-Gramm steht und der Dollar-Preis für ein Euro-Gramm weltweit gleich ist, wie auch der Gold-Preis. Der Gold-Preis ändert sich sekundlich, während sich der Euro-Gramm-Preis maximal einmal täglich ändern würde. Der Preis für ein Euro-Gramm wäre in den verschiedenen Staats-Währungen natürlich unterschiedlich, wie auch der Preis für ein Gold-Gramm in den verschiedenen Staats-Währungen unterschiedlich ist. Man könnte also für die Staaten der Euro-Zone wieder nationale Währungen einführen und hätte dennoch die gemeinsame Einheits-Tauschware "Euro-Gramm", die auch als **wertbeständige Tausch-Währung** bezeichnet werden könnte.

(02) Jeder Staat hat seine eigene Lohn-Preis-Spirale und seinen eigenen Abwertungs-Faktor.

(03) Die massebasierte Einheits-Tauschware (in Euro-Gramm) ist IMMUN gegen die nationalen Lohn-Preis-Spiralen, da sowohl die Löhne (in Euro-Gramm) als auch die Preise (in Euro-Gramm) über den kleiner werdenden Abwertungs-Faktor IM MITTEL immer wieder auf das ursprüngliche Niveau abgesenkt werden. Die sich immer wieder ändernden Einkommens-Unterschiede zwischen den Menschen und die sich immer wieder ändernden Preis-Unterschiede zwischen den Waren bleiben hierbei jedoch erhalten.

(04) Bar-Tauscher (jetzt noch Bar-Bezahler) liegen auf der sicheren Seite, da die zum Kauf erforderliche Bar-Tauschmenge (Scheine und Münzen) durch den kleiner werdenden Abwertungs-Faktor immer nur kleiner wird.

(05) Die Beibehaltung der nationalen Tarif-Autonomie und nationalen Steuer-Autonomie wäre problemlos möglich.

(06) Da es kein Geld mehr gäbe, würde die Geld-Schöpfung der Noten-Banken entfallen und es entfiere das Problem der optimalen Schöpfungsgeld-Einspeisung, denn die Schöpfungsgeld-Einspeisung ausschließlich über Kredite zum Leitzins ist keineswegs ohne Nachteil. Die Einheits-Tauschwaren-Schöpfung (Euro-Gramm-Schöpfung) der Banken bliebe aber erlaubt. Näheres zu letzterem siehe unter Neutrales.

(07) Da es kein Geld mehr gäbe, würde auch die Geldmengen-Steuerung entfallen. Die Notenbanken können somit auch keine Fehler mehr bei der Geldmengen-Steuerung machen. Die den Staaten zugewiesene Tausch-

Masse bleibt für alle Zeit unverändert. Die Tausch-Masse ist bei der System-Umstellung identisch mit der Geldmenge.

(08) Da es kein Geld mehr gäbe, könnte es auch nicht mehr kaputt gehen. Unerreichbare Tausch-Masse lässt sich nicht zerstören. Längerfristig gesehen bliebe die Tausch-Forderung für nahezu alle Waren konstant. Für die Maß Bier wären also über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg immer gleich viel Euro-Gramm einzutauschen. Längerfristige Veränderungen in Euro-Gramm gäbe es jedoch für knapper werdende Dinge wie die Energie-Träger Öl, Gas und Strom.

(09) Tausch-Handel kennt keine Inflation, solange sich die Waren-Verfügbarkeit nicht ändert. Dieser positive Sachverhalt wird genutzt. Tausch-Handel wird nicht durch die Lohn-Preis-Spirale beeinflusst.

(10) Auch wenn Guthaben (in Euro-Gramm) mangels Verzinsung nicht steigen, wären sie inflationsgeschützt, weil die Kaufkraft der Einheits-Tauschware (in Euro-Gramm) erhalten bleibt. Die Guthaben werden NICHT mit dem Quotienten „AF.reduziert / AF.vorher“ herabgesetzt (Bestands-Schutz).

(11) Inflations-Ausgleich der Einheits-Tauschware über die Veränderung des Preises (in Staats-Währung) für ein Euro-Gramm und nicht über eine Erhöhung der Euro-Gramm-Menge. Der Preis (in Staats-Währung) für ein Euro-Gramm wird also in sinnvollen Abständen um die Inflation im Euro-Staat erhöht (und bei der sehr seltenen Deflation entsprechend gesenkt).

(12) Die Steuern beziehen sich auf die wertbeständige Tausch-Währung „Euro-Gramm“. Da diese jedoch keine Inflation hat, können alle Steuer-Regeln, die wegen der Inflation manchmal geändert werden müssen, nun unverändert bleiben. Es gibt z.B. keine kalte Progression mehr.

(13) Der Dollar wird nicht mehr als Leit-Währung benötigt. Ich vermute mal, dass alle, einschließlich der US-Amerikaner, froh sind, wenn der Dollar nicht mehr Leit-Währung sein muss.

(14) Die Währungs-Ankopplung von Nicht-Euro-Staaten wie UK (£) oder USA (\$) an Euro-Gramm wäre deutlich leichter möglich, wie eine Ankopplung an den Euro, da diese Staaten ihre Selbständigkeit dank des Abwertungs-Faktors in wesentlichen Punkten behalten könnten. Die einzige neu hinzu gekommene Einschränkung wäre, dass die Notenbank kein Geld mehr schöpfen könnte, weil es kein Geld mehr gäbe (und stattdessen die Einheits-Tauschware). Wegen des Wechselkurses zwischen \$ und Euro-Gramm #1 müssten jedoch alle Konten korrigiert werden und das Bargeld müsste ersetzt werden. Die wertbeständige Tausch-Währung könnte irgendwann den Namen wechseln von „Euro-Gramm“ in „Welt-Gramm“ (WG) oder in „Venus-Gramm“ (VG).

(15) Wenn dann irgendwann der Abwertungs-Faktor zum Beispiel unter 0,5 bis 0,1 gefallen ist, könnte eine Quasi-Währungs-Reform erfolgen, durch die jedoch niemand einen Verlust erleidet. Alle Gehälter und Preise würden zu einem Stichtag zum Beispiel auf ein Zehntel ihres vorherigen Wertes abgesenkt.

Neutrale Auswirkungen

(01) Die Gehälter werden in Euro ausgehandelt und gezahlt. Auf den Gehalts-Konten kommen dann aber Gramm an. Wenn der Gramm-Preis steigt, kommen bei gleichem Gehalt [in Euro] weniger Gramm an, was zunächst mal negativ erscheint. Zum Ausgleich werden jedoch auch weniger Gramm für Waren benötigt, solange die Waren-Preise nicht steigen.

(02) Wenn die Gehälter in Euro angehoben werden, fließen auch mehr Gramm auf die Konten, solange der Masse-Preis nicht steigt. Da dieses Mehr an Gramm von den Unternehmen aufgebracht werden muss, steigen die Waren-Preise in Gramm und somit auch in der Währung.

(03) Wegen des Inflations-Ausgleiches (Abwertungs-Faktor) werden Masse-Guthaben automatisch mindestens in Inflations-Höhe verzinst. Diese Verzinsung bezieht sich auf die Währung. Die Masse bleibt natürlich gleich. Allerdings steigen auch die Masse-Schulden, also die negativen Massen, ebenfalls mit der Inflation. Aber auch die negativen Massen bleiben gleich.

(04) Die Geld-Schöpfung der Banken wird zur Einheits-Tauschwaren-Schöpfung der Banken. Dies widerspräche dem Haupt-Prinzip der massebasierten Einheits-Tauschware, also die konstante agile Gesamt-Masse in Euro-Gramm. Durch folgende Überlegung kann die Einheits-Tauschwaren-Schöpfung der Banken jedoch erlaubt werden: Der durch die Kredite geschöpften aktiven/agilen Einheits-Tauschware (in Euro-Gramm) steht die vorhandene passive/träge Einheits-Tauschware der Guthaben gegenüber. Letztere kann wegen der Trägheit von der gesamten Einheits-Tauschware abgezogen werden, so dass sich die wirksame Einheits-Tauschware mengenmäßig nicht erhöht.

(05) Über mehrere Jahre betrachtet ändert sich die erforderliche Menge an Einheits-Tauschware für die einzelnen Waren nicht, weil der Preis für die Einheits-Tauschware mit steigt. Allerdings gibt es eine Schwankungs-Breite für die erforderlichen Euro-Gramm von ungefähr 10 Prozent.

(06) Eine Doppel-Auszeichnung der Ware in Staats-Währung und in Euro-Gramm ist wenig sinnvoll, da sich der Abwertungs-Faktor zum Beispiel monatlich ändert. Die erforderlichen Euro-Gramm könnten jedoch als

UNGEFÄHR-Wert (\leq - Wert) für die einzelnen Waren angegeben werden, als Grob-Orientierung für ausländische Besucher, also Touristen und Geschäfts-Leute. Allerdings gäbe es ja auch noch die Umrechnungs-Tafeln.

(07) Die Preise in der National-Währung gibt es primär für den End-Verbraucher. Produzenten und Zwischen-Händler arbeiten wahlweise mit der Einheits-Tauschware oder der National-Währung.

(08) Abbuchungs-Aufträge erfolgen normalerweise in Euro-Gramm, könnten aber auch in der Staats-Währung angegeben werden. Falls ein Abbuchungs-Auftrag in der Staats-Währung erfolgt, würde die Bank automatisch mit Hilfe des jeweils aktuellen Abwertungs-Faktors den Euro-Gramm-Betrag ermitteln und überweisen.

(09) An Euro-Gramm fixierte Tausch-Forderungen sind nur erlaubt, wenn der zugehörige Preis in der Staats-Währung mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors AF ohne Zeit-Verzug mit geändert wird. Diese Forderung lässt sich im Internet am leichtesten einhalten.

(10) Alles was sich normalerweise mindestens einmal täglich im Preis ändert und deshalb eine flexible Preis-Auszeichnung besitzt, kann ausschließlich in Euro-Gramm angegeben werden und muss somit nicht auch noch in der Staats-Währung angegeben werden. Der Klassiker wären also die Benzin-Preise aber auch alle Börsen-Notierungen.

(11) Für Kurzzeit-Ereignisse wie Wochen-Märkte, Jahr-Märkte, Festzelte und Veranstaltungen aller Art wäre es unproblematisch, wenn die Tauschforderung auf Schildern nur in Euro-Gramm angegeben würde. Auf Kurzzeit-Ereignissen wird auch heute noch meistens mit Münzen und Scheinen bezahlt und die sind ja in Euro-Gramm. Um besser mit stationären Verkaufs-Orten (Supermärkte, Restaurants) vergleichen zu können, sollten dennoch die Preise in der Staats-Währung klein dazu geschrieben werden. Alternativ könnte, wie in dauerhaften Verkaufs-Räumen, auch mit einer oder mehreren Umrechnungs-Tafeln gearbeitet werden. Beispiel: **1 €g = 1,26 Neu-Lire**. Die Umrechnungs-Richtung wäre umgekehrt wie in dauerhaften Verkaufs-Räumen, weil für die Speisen und Getränke die Tausch-Forderungen angegeben werden. Die Umrechnung könnte auch mit auf der Speisekarte stehen.

(12) Restaurants würden auf ihrer Speisekarte ausschließlich die Staats-Währung verwenden und irgendwo gut erkennbar die Umrechnung von Staats-Währung in €g. Ein geeigneter Ort wären Schildchen auf den Tischen. Die Schildchen müssten nur einmal monatlich erneuert oder umgeschrieben werden. Der Aufwand wäre also vertretbar.

(13) Forderungen jeglicher Art, also zum Beispiel auch Steuer-Vorauszahlungen, werden in der Staats-Währung erhoben. In Euro-Gramm würden die Steuer-Vorauszahlungs-Raten immer niedriger werden. Folglich kontrolliert das Mahn-Wesen auch in der Staats-Währung, unter Verwendung des jeweils aktuellen Abwertungs-Faktors.

(14) Die Handels-Spanne ist normalerweise in der Staats-Währung draufzuschlagen. Wenn die Handels-Spanne ein Faktor ist (z.B. 1,3 für +30%), führt die Multiplikation zum Selben Endergebnis, egal ob der Faktor auf den Einkaufs-Betrag in Euro-Gramm angewendet wird oder auf den Verkaufs-Betrag in der Staats-Währung.

(15) Die Steuer-Erklärung sollte in Euro-Gramm erfolgen, weil alle Angaben dafür in Euro-Gramm vorliegen. Hierbei handelt es sich insbesondere um alle steuerlich absetzbaren Beträge (z.B. Versicherungs-Beiträge) und um alle steuerlich anzurechnenden Beträge (z.B. Miet-Einnahmen). Das zu versteuernde Einkommen ist in Euro-Gramm anzugeben, weil es sich nicht inflationär entwickelt und weil sich die Splitting-Tabelle nach der Umstellung auf die Doppel-Währung auch auf Euro-Gramm beziehen würde.

Die von den Banken erstellten Jahres-Steuer-Bescheinigungen sind in Euro-Gramm, denn ALLE Überweisungen erfolgen in Euro-Gramm. Die Lohnsteuerkarte ist auch in Euro-Gramm.

(16) In Prospekten erfolgen die Barzahlungs-Angaben in der Staats-Währung. Dies gilt auch für die oft alternativ angebotenen Raten-Zahlungs-Angaben. Wenn die Euro-Gramm dazu geschrieben werden, muss der verwendete Abwertungs-Faktor an einer Stelle im Prospekt stehen. Wenn dann jemand die Raten-Zahlung in Anspruch nehmen will, erfolgt die Umrechnung der im Prospekt angegebenen Raten von der Staats-Währung in Euro-Gramm unter Verwendung des aktuellen Abwertungs-Faktors, so wie ja auch der Barzahlungs-Betrag von der Staats-Währung in Euro-Gramm umgerechnet würde. Die Raten werden also in Euro-Gramm abbezahlt.

(17) Geduldete Überziehungen und Überziehungs-Kredite: Negative Guthaben werden, wie auch die positiven Guthaben, NICHT mit dem Quotienten „AF.reduziert / AF.vorher“ herabgesetzt. Dass was bei den Guthaben ein Vorteil ist (für die Guthaben-Besitzer), ist für die Schulden ein Nachteil (für die Schuldner), nicht aber für die Gläubiger. Da sich Nach- und Vorteile aufheben, handelt es sich um eine neutrale Auswirkung.

(18) Bilanzen und Gewinn- / Verlust-Rechnungen erfolgen in Euro-Gramm. Dadurch ist eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Jahren möglich. Die meisten Positionen in den Bilanzen und Gewinn- / Verlust-Rechnungen liegen in Euro-Gramm vor. Falls einzelne Positionen nicht in Euro-Gramm, sondern nur in der Staats-Währung vorliegen, so wäre der Abwertungs-Faktor zum Erstellungs-Zeitpunkt der Bilanz und Gewinn- / Verlust-Rechnungen anzuwenden.

(19) Im Internet könnten den Waren- und Dienstleistungs-Anbietern zwei Währungs-Varianten erlaubt werden. Variante 1 wäre die Staats-Währungs-Fixierte Preis-Angabe und Variante 2 die Euro-Gramm-Fixierte Tausch-Forderungs-Angabe.

Bei Variante 1 bliebe der Preis in der Staats-Währung gleich hoch. Es würde dann die Tausch-Forderung (in Euro-Gramm) mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors sinken.

Bei Variante 2 bliebe die Tausch-Forderung immer gleich hoch. Der ebenfalls mit anzugebendem Preis in der Staats-Währung würde dann mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors steigen. Bei Variante 2 hätte der Verkäufer keinen Inflations-Verlust, was bei langen Anbieters-Zeiten eine Rolle spielt.

(20) Da die Mehrwertsteuer in Euro-Gramm abgeführt wird, sollte sie auch auf den Rechnungsbetrag in Euro-Gramm erhoben werden.

Nachteile / Probleme

(1) Preise und erforderliche Eintausch-Beträge in Euro-Gramm weichen voneinander ab. Man hätte gewissermaßen überall Ausland also auch in der Heimat. Die eigene Erfahrung von früher im Ausland zeigt, dass man eine prozentuale Abweichung nach ungefähr einer Woche im Griff hat. Da sich das Verhältnis zwischen den beiden Angaben „Staats-Währung“ und Euro-Gramm“ nur langsam ändert, gewöhnen sich die Menschen daran. Weil die erforderlichen Euro-Gramm stets niedriger sind, wie die Preise in Staats-Währung, besteht tendenziell nicht die Gefahr, dass die Käufer zu wenig Einheits-Tauschware (Scheine und Münzen) dabei haben, falls keine Karten-Begleichung erfolgt. Außerdem könnte als Grob-Orientierung auch immer der Höchst-Betrag in Euro-Gramm mit auf den Preis-Schildern stehen. Im an Bedeutung zunehmenden Internet wäre es kein Problem, stets auch immer den aktuellen Betrag in Euro-Gramm anzugeben.

(2) Bei anfänglich erforderlichen großen Absenkungen des Abwertungs-Faktors (zur Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbs-Fähigkeit) von z.B. 1,000 auf 0,800, könnte die schlagartige Reduzierung des Abwertungs-Faktors zu einer zeitweisen deutlichen Nachfrage-Erhöhung führen, weil man in diesem Beispiel für vorhandenen Bar-Bestände und Konto-Stände 25% mehr Waren erhalten würde. Dies könnte zu einer zeitweisen Inflation führen. Um diese Gefahr abzumildern, sollte der Abwertungs-Faktor nicht schlagartig, sondern allmählich abgesenkt werden. Zum Beispiel könnte der Faktor monatlich um 0,02 (2%) sinken. Die Faktor-Folge wäre also 1,000, 0,980, 0,960 ... 0,840, 0,820, 0,800, wofür eine Datums-Faktor-Liste für die Übergangs-Zeit denkbar wäre. In diesem Fall wäre die Übergangs-Zeit 10 Monate, was ausreichen sollte, eine Inflation im Konsum-Bereich zu vermeiden. Nach der Erst-Anpassung wären die weiteren Werte für den Abwertungs-Faktor bei 2,4% Jahres-Inflation: (0,800), 0,798, 0,796, 0,794, u.s.w. Das wäre also eine Änderung von nur 0,2% pro Monat. Eine Inflation im Wertanlage-Bereich ist generell nicht so problematisch und wäre deshalb auch in diesem Fall wohl kein Problem. Außerdem geht die Inflation im Wertanlage-Bereich (z.B. Aktien, seltene Bilder, Kunstwerke, Gold, Schmuck, sehr teure Autos, Immobilien) nicht in die Inflations-Ermittlung ein.

(3) Unvermeidbarer Schwund / Verlust an Münzen und Scheinen z.B. durch Haus-Brände, Schiffs-Untergänge und Flugzeug-Abstürze. Hierdurch ginge Einheits-Tauschware verloren, was wegen des Haupt-Grundsatzes der konstanten Masse an Einheits-Tauschware nicht hingenommen werden kann. Für den Schwund an Münzen und Scheinen gibt es sicherlich einen Erfahrungswert, der zum Beispiel 1% pro Jahr ist. Durch z.B. folgende Vorgehensweise ließe sich der Schwund kompensieren: Angenommen 10% der Einheits-Tauschware läge in Form von Münzen und Scheinen vor, dann könnte den 90% der Einheits-Tauschware auf den Konten 1,111 Promille (= $0,001111 = 1 / 900$) einmal jährlich hinzu gebucht werden. Kontrolle: 1% Schwund von 10% sind 0,1% Schwund 100% und $90\% \times 0,001111 = 0,1\%$ Schwund. Gleichzeitig wird der vermutete Schwund an neuen Münzen und neuen Scheinen den Banken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Wenn das den Konten hinzu gebuchte eine Promille in Form von Münzen und Scheinen von der Bevölkerung abgehoben wird, wäre der Schwund ausgeglichen. Das eine Promille wäre ein Geschenk. Da jedoch alle Staaten mit massebasierten Einheits-Tauschwaren dieses jährliche Promille erhalten würden, ergäbe sich ein Ausgleich.

(4) Die Falsch-Eingabe oder das Vergessen der Neu-Eingabe des Abwertungs-Faktors wäre eine Fehler-Quelle, die es bisher nicht gab. Die Kunden würden jedoch gerne mit aufpassen, dass ein kleiner gewordener Abwertungs-Faktor tatsächlich auch auf dem Kassenschein erscheint, weil die Kunden dadurch weniger Einheits-Tauschware hergeben müssen. Programmierbare Kassen könnten so umprogrammiert werden, dass sie nach der Monats-Mitte nur dann weiter funktionieren, nachdem ein neuer Abwertungs-Faktor eingegeben wurde. Der neue Abwertungs-Faktor kann dabei auch identisch mit dem vorherigen sein. Entscheidend ist die Eingabe.

(5) Immer wenn der Abwertungs-Faktor ein wenig kleiner wird, erhalten die Geschäfte für den vorhandenen Lager-Bestand etwas weniger in Euro-Gramm. Dieser Nachteil für den Einzelhandel wird jedoch kompensiert, weil auch die vom Einzelhandel zu bezahlenden Gehälter und alle sonstigen Kosten durch den kleiner gewordenen

Abwertungs-Faktor in Euro-Gramm niedriger geworden sind. Falls der Abwertungs-Faktor monatlich abgesenkt wird, wäre die Monats-Mitte der beste Zeitpunkt.

(6) Möglicherweise kommen die Gewerkschaften auf die Idee, ihre Lohn-Steigerungs-Forderungen deutlich nach oben zu schrauben (zweistellige prozentuale Gehalts-Erhöhungen). Das würde die Inflation in der Staats-Währung nach oben treiben aber letztendlich niemandem helfen. Hier kann nur auf weiterhin verantwortbewusste mäßige Lohn-Abschlüsse appelliert werden (unter 3%). Der Inflations-Schutz für die angesparten Euro-Gramm bleibt aber in jedem Fall erhalten.

(7) Das System der Doppel-Währung muss von der Bevölkerung verstanden werden. Hier wäre entsprechende Aufklärungs-Arbeit durch die Medien erforderlich.

(8) Das Abbuch-Datum kann VOR der Monats-Mitte liegen, das Zubuchung-Datum jedoch NACH der Monats-Mitte. Wenn der Abwertungs-Faktor zur Monats-Mitte geringer wird, würde der Empfänger etwas mehr in der Staats-Währung erhalten, wie er eigentlich fordert. Eine Abhilfe könnte sein, dass bei einer festgestellten Überzahlung, die sich auf die Änderung des Abwertungs-Faktors zurückführen lässt, keine Überbuchungs-Beanstandung erfolgt. Dieses Problem würde nicht auftreten, wenn die zu zahlenden Beträge in Euro-Gramm angegeben und überprüft werden. Jede (meistens mit der Post verschickte) Rechnung gibt den zu zahlenden Betrag in Euro-Gramm an, unter Verwendung des Abwertungs-Faktors zum Zeitpunkt der Rechnungs-Erstellung bzw. des Rechnungs-Datums.

(9) Es wäre zu überprüfen, ob das Doppel-Währungs-System für spekulative Zwecke missbraucht werden kann.

Sicherlich gibt es noch mehr Nachteile / Probleme, die sich erst nach und nach herausstellen, wenn man sich intensiv mit dem Vorschlag beschäftigt. Die ersten acht Nachteile / Probleme **(1)** bis **(8)** sind beherrschbar aber bei jetzigem Entwicklungs-Stand nicht immer vollständig beseitigbar. Ob weitere Nachteile / Probleme auftauchen und ob diese dann beherrschbar / beseitigbar sind, würde sich zeigen.

Lohn-Preis-Spirale im vorgeschlagenen System

Annahme: Ausgehandelte Einkommens-Erhöhung zum Beispiel um 5% in der Staats-Währung.

a) Zunächst erhalten die Arbeitnehmer auch 5% mehr Euro-Gramm auf ihr Konto übertragen und könnten sich vorübergehend mehr kaufen, weil die Preise noch nicht angestiegen sind.

b) Die Produzenten/Unternehmer müssen jedoch die höheren Lohn-Kosten letztendlich wieder komplett über erhöhte Waren-Euro-Gramm-Forderungen reinholen, falls mit der Lohn-Erhöhung keine Produktivitäts-Steigerung verbunden ist.

c) Mit einer Zeit-Verzögerung würden somit die Preise im Einzelhandel ebenfalls um 5% in der Staats-Währung steigen. Beispiel: Ein Artikel kostet statt 10,00 Neu-Lire nun 10,50 Neu-Lire (5% Inflation).

d) Nach festgestellter Inflation würde der Abwertungs-Faktor AF (in # Euro-Gramm / Währungs-Einheit) um 5% kleiner ($AF_{neu} = AF_{alt} / 1,05$), damit AF die Inflation ausgleicht. Die Reduzierung nimmt die nationale Zentralbank vor.

Dies hätte auf der Produktions-Seite **e1) + e2)** und der Handels-Seite **e3) + e4)** folgende Folgen:

e1) Produktions-Seite: ALLE Arbeitnehmer im Staat bekämen 5% weniger Euro-Gramm auf ihr Konto übertragen, was aus der **Gehalts-Abrechnung** ersichtlich ist. Die Inflation wurde auf der Gehalt-Seite ausgeglichen.

e2) Produktions-Seite: Gleichzeitig müssen ALLE Produzenten/Unternehmer auch 5% weniger Euro-Gramm für ihre Waren verlangen. Dies ist gerechtfertigt, weil die Lohn-Kosten um 5% gesunken sind.

e3) Einzelhandel-Seite: Dort werden zunächst die Waren-Preise von Euro-Gramm in die Währungs-Preise umgerechnet, also höher. Die Preise bleiben nur deshalb nach der AF-Reduzierung um 5% gleich, weil sie gemäß e2) um 5% gesenkt wurden.

e4) Einzelhandel-Seite: Gemäß **Kassenbon-Beispiel** werden die gleich gebliebenen Preise wegen des 5% kleineren AF in Euro-Gramm kleiner. Die Inflation wurde auf der Verkaufs-Seite ausgeglichen.

e5) Bei der AF-Reduzierung werden importierte Waren normalerweise nicht auch gesenkt (in Euro-Gramm). Dadurch werden importierte Waren in der Staats-Währung um 5% teurer. Genau das ist aber auch so gewollt.

f) Im Endeffekt bleiben Löhne und Preise in Staats-Währung auf dem höheren Niveau, während Löhne und Preise in Euro-Gramm wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurück fallen.

g) Die Preis-Steigerung würde, wie jetzt auch schon, die Lohn-Steigerung meistens wieder auffressen.

h) Die Gesamt-Masse an agiler Einheits-Tauschware bleibt während der Lohn-Preis-Spirale unverändert oder einfacher ausgedrückt: Die agile Euro-Gramm-Menge bleibt konstant.

Ein Zahlen-Beispiel zur Lohn-Preis-Spirale enthält die mitgeschickte Excel-Liste.

Import und Export im vorgeschlagenen System der Doppel-Währung

Import: Nachfolgende Ausführungen gelten für Fall, dass der Import-Staat einen Abwertungs-Faktor von 0,8 hat und der Export-Staat einen Abwertungs-Faktor von 1,0.

Importierte Waren werden um 25% teurer, weil importierte Waren gegen Euro-Gramm einzutauschen sind und die Tausch-Forderung des Auslandes für importierte Ware gleich hoch bleibt in Euro-Gramm. Im Laden werden die Euro-Gramm um $1/AF$ angehoben, um den Preis in Staats-Währung zu erhalten. $1 / AF = 1 / 0,8 = 1,25$ bzw. 25%.

Export: Nachfolgende Ausführungen gelten für Fall, dass der Export-Staat einen Abwertungs-Faktor von 0,8 hat und der Import-Staat einen Abwertungs-Faktor von 1,0.

Exportierte Waren werden im Empfänger-Staat um 20% billiger, weil im exportierenden Staat die Lohnkosten in Euro-Gramm um 20% gesunken sind (siehe Gehalts-Abrechnung). Da exportierte Ware gegen Euro-Gramm aus dem Ausland eingetauscht wird, sinkt auch die Tausch-Forderung in Euro-Gramm um 20%. $AF = 0,8$ bzw. 20%.

Falls beide Staaten zufällig denselben Abwertungs-Faktor haben, ändert sich natürlich nichts an den Preisen für importierte Waren.

Rechnungs-Beispiel für ein aus Italien bezogenes Auto

Rechnung des italienischen Exporteurs an den deutschen Importeur:

1 Auto	20000 Neu-Lire
AF.Italy	x 0,800 Euro-Gramm / Neu-Lira
	16000 Euro-Gramm

Umrechnung des deutschen Importeurs für den Handel:

1 Auto	16000 Euro-Gramm
/ AF.Germ.	/ 0,950 Euro-Gramm x DM
	16842 DM

Es kommt dann noch die Handels-Spanne drauf.

Kredit-Wesen (als Oberbegriff für Hypotheken, Darlehen und Anleihen)

=====

Es sind zwei Varianten denkbar:

Variante **1**: Die Schulden-Handhabung erfolgt in der Staats-Währung. Dies erfordert eine höhere Verzinsung.

Variante **2**: Die Schulden-Handhabung erfolgt in Euro-Gramm. Dies erfordert eine geringere Verzinsung.

Damit beide Varianten zum selben Ergebnis führen, muss der Verzinsungs-Unterschied zwischen den beiden Varianten die Inflation sein. Beispiel: Bei Variante **1** werden 7% Zinsen verlangt. Die Inflation beträgt 3%. Dann müssen für die Variante **2** nur 4% verlangt werden.

Nachfolgende Beschreibungen gelten für Variante 1:

Darlehen, Kredite und Hypotheken werden bezüglich der Höhe in der Staats-Währung in den Vertrag aufgenommen. Ebenso die Rückzahlungs-Raten. Von der Bank erhält der Darlehens-Nehmer den Darlehens-Betrag jedoch in Euro-Gramm überwiesen, also weniger. Die Raten werden in Euro-Gramm zurück überwiesen. Für den häufigen Fall, dass die Rückzahlungs-Raten in der Staats-Währung gemäß Vertrag konstant sind, sinken die Rück-Überweisungs-Beträge in Euro-Gramm jedoch mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors ein wenig. Dennoch ist das für den Darlehens-Geber, also in der Regel die Bank, kaufkraftbezogen nicht schlechter wie bisher, denn jetzt wird das zurückgezahlte Geld kaufkraftbezogen auch immer weniger wert. Die Währung „Euro-Gramm“ wäre das ehrlichere und transparentere System. Bestehende Kredit-Verträge müssten in der Staats-Währung fertig abgewickelt werden. Für bestehende Darlehen, Kredite und Hypotheken ist die Variante **1** erforderlich.

Anleihen werden in der Staats-Währung angeboten, wie alle anderen Waren auch. Für den Erwerb von Staats-Anleihen wird jedoch die Einheits-Tauschware „Euro-Gramm“ überwiesen. Der Rückgabe-Preis am Laufzeit-Ende in der Staats-Währung ist identisch mit dem Verkaufs-Preis zum Laufzeit-Beginn in der Staats-Währung. Da jedoch zwischen Erwerb und Rückgabe mindestens ein Jahr vergangen ist, wurde der Abwertungs-Faktor um die Inflation reduziert. Der Anleger musste also bei Erwerb einen größeren Betrag in Euro-Gramm aufwenden, wie er

dann am Laufzeit-Ende zurück erhält, wenn man mal die Verzinsung außer Acht lässt. Das bedeutet für den Anleger einen Kaufkraft-Verlust. Das ist aber auch jetzt schon so, nur nicht so deutlich erkennbar: Jetzt erhält der Anleger zwar den vollen Geld-Betrag am Laufzeit-Ende wieder zurück, für das Geld kann man jedoch wegen der Inflation weniger kaufen. Der Kaufkraft-Verlust ist also in beiden Fällen gleich hoch.

Bestehende Anleihen müssten in der Staats-Währung fertig abgewickelt werden.

Für bestehende Anleihen ist die Variante 1 erforderlich.

Nachfolgende Beschreibungen gelten für Variante 2:

Darlehen, Kredite und Hypotheken werden bezüglich der Höhe in Euro-Gramm in den Vertrag aufgenommen. Ebenso die Rückzahlungs-Raten. Von der Bank erhält der Darlehens-Nehmer den Darlehens-Betrag auch in Euro-Gramm überwiesen.

Die Raten werden in Euro-Gramm zurück überwiesen. Für den häufigen Fall, dass die Rückzahlungs-Raten konstant sind, steigen die Rück-Überweisungs-Beträge in der Staats-Währung mit jeder Reduzierung des Abwertungs-Faktors ein wenig. Dies ist für den Darlehens-Geber, also in der Regel die Bank, kaufkraftbezogen günstiger wie bisher, denn jetzt wird das zurückgezahlte Geld kaufkraftbezogen immer weniger wert. Überweisungs-Daueraufträge können auch in Euro angegeben werden.

Anleihen werden in Euro-Gramm angeboten. Für den Erwerb von Anleihen wird auch die Einheits-Tauschware „Euro-Gramm“ überwiesen. Am Laufzeit-Ende wird der 100%-Ausgabe-Kurs in Euro-Gramm zurück überwiesen. Der Anleger hätte also keinen Inflations-Verlust, sondern sogar eine indirekte Verzinsung in Inflations-Höhe, falls die Anleihe mit null Prozent verzinst werden würde. Durch die Parkgeld-Einführung (Parkfach-Einführung) gäbe es keine Staats-Anleihen mehr, sondern nur noch Firmen-Anleihen. Aber auch die sind gefährlich. Anleihen sollten grundsätzlich verboten werden.

Für Neu-Abschlüsse würde sich sehr wahrscheinlich die verständlichere Variante 2 durchsetzen.

Einige Überlegungen, die zum Vorschlag geführt haben

Das scheinbar Unmögliche wird möglich gemacht, indem die beiden Aufgaben der Währungs-Einheit "Euro" getrennt wurden, weil eine Währung nicht identisch mit Geld ist. Eine Währung ist nicht gleich Geld.

Die nachfolgende Idee einer massebasierten Einheits-Tauschware ist mir gekommen, nachdem mir richtig klar wurde, dass Währungs-Einheiten, wie z.B. €, £, \$ und ¥, zwei verschiedene Aufgaben haben.

Aufgabe I des € besteht darin, allen Dingen und Dienstleistungen in der Euro-Zone einen Preis zu geben.

Aufgabe II des € besteht darin, als Zahlen auf Münzen, Scheinen und Konten zu stehen, ohne dass diese Zahlen etwas mit dem Wert des Zahlen-Trägers (Geld) zu tun haben.

Dass es sich hierbei um zwei wirklich vollkommen unterschiedliche Aufgaben der Währungs-Einheit handelt, erkennt man dann besonders deutlich, wenn man die Aufgabe I (Preise) BEIBEHÄLT und die Aufgabe II (Geld) WEGLÄSST. Das Geld könnte man durchaus weglassen, wenn man unter Beibehaltung der Preise zur Tausch-Wirtschaft zurückkehrt. Natürlich erkennt jeder sofort, dass eine echte Tausch-Wirtschaft in unserer heutigen Zeit unvorstellbar ist. Reine Tausch-Wirtschaft wäre jedoch vorstellbar, wenn man eine handliche Einheits-Tauschware hätte, hinter der Masse bzw. Materie stehen würde. Besonders naheliegend wäre es, kleine runde Gold-Barren als Einheits-Tauschware zu verwenden, wobei unterschiedliche Massen auf den runden Mini-Gold-Barren unterschiedliche Werte repräsentieren würden. Auf den runden Mini-Gold-Barren würden also keine Euro-Beträge stehen, sondern Gramm-Werte. Kauft man im Geschäft ein, so erhält man eine Rechnung in Euro, weil die Waren weiterhin in Euro ausgezeichnet werden. Bevor man die Ware gegen kleine runde Gold-Barren eintauschen könnte, müsste der Gold-Barren-Wert [in Euro] über die Gold-Barren-Masse [in Gramm] und den tagesaktuellen Goldpreis [in Euro pro Gramm Gold] ermittelt werden. Erst dann wüsste man, viel Gramm Gold für die Waren erforderlich sind.

Aus mehreren Gründen ist die Verwendung kleiner runder Gold-Barren als Einheits-Tauschware nicht praktikabel. Unter anderem gibt es das Gold-Abnutzungs-Problem und dass es kein Buchungsgeld geben könnte.

Ersatzweise könnte man das Gold auch zentral lagern und die Gramm Gold auf normalen Münzen, Scheinen und Konten verteilen. Auf den Münzen, Scheinen und Konten würden also Gramm-Werte stehen, obwohl die Preise UND GEHÄLTER in Euro wären. Leider ist auch diese Variante nicht umsetzbar, weil das Gold nicht passend verteilt ist. Die Verteilung der Gold-Reserven bei den National-Banken und zwischen den Währungs-Räumen müsste den Wirtschafts-Leistungen entsprechen, was natürlich nicht der Fall ist. Es müsste also erst mal eine

Umverteilung der vorhandenen Gold-Reserven erfolgen, bis das Verhältnis aus Wechselkurskorrigierten Geld-Beständen und Gold-Reserven für alle Währungs-Räume gleich ist. Dass niemand seine Gold-Reserven teilweise freiwillig hergibt, steht wohl außerhalb jeder Diskussion. Außerdem könnte es zur Gold-Verwendungs-Kollision kommen, da Gold auch eine Handels-Ware ist, zum Beispiel für Schuck oder industrielle Zwecke.

Das entscheidende einer Einheits-Tauschware ist seine Masse in Gramm, wobei der Preis pro Gramm Tauschwaren-Masse mehr oder weniger willkürlich festgelegt und immer wieder geändert wird, wie auch die Preise aller anderen Waren und Dienstleistungen. Man könnte also für die Einheits-Tauschware auch etwas anderes nehmen wie Gold. Am besten, man nimmt als Einheits-Tauschware etwas, was nicht auch gleichzeitig als Handels-Ware verwendet werden kann. Da ausnahmslos alles auf diesem Planeten letztendlich auch Handels-Ware ist, sollte man etwas nehmen, was (noch) nicht als Handels-Ware in Betracht kommt. Man nehme also zum Beispiel Mond-Materie oder Materie aus einer anderen Galaxie als Basis für eine massebasierte Einheits-Tauschware.

Es muss mindestens eine Währung mit Inflations- / Deflations-Möglichkeit geben, damit prozentuale Gehalts-Verschiebungen zwischen den Tarif-Bereichen und prozentuale Preis-Verschiebungen zwischen den Waren möglich bleiben. Diese Forderung wird durch die Währung **1** erfüllt.

Eingreif-Regel bei erkannter Einheits-Tauschwaren-Knappheit

Sollte die Einheits-Tauschware für einen Staat knapp werden, auf keinen Fall die Tausch-Menge erhöhen, sondern den Preis für die Einheits-Tauschware erhöhen (Abwertungs-Faktor reduzieren). Dies hätte zur Folge, dass weniger Einheits-Tauschware bei den Gehalts-Zahlungen auf die Konten fließt aber auch weniger Einheits-Tauschware für die Käufe erforderlich wird. Dadurch reicht die Einheits-Tauschware wieder aus.

Bei der Eingreif-Regel wird davon ausgegangen, dass der Euro-Zone im langjährigen Mittel genau so viel Einheits-Tauschware nach außen verloren geht, wie ihr von außen hinzu gefügt wird. Wenn jedoch tatsächlich pro Jahr rund eine Billionen Euro an un versteuerten Schwarz-Geldern der Euro-Zone verloren geht, weil diese Billion in Steuer-Oasen fließt, ist zu erwarten, dass es KEINE ausgeglichene Bilanz der Geld-Ströme gibt. Die EZB müsste dann diesen Schwarz-Geld-Verlust in Form von Einheits-Tauschware (Euro-Gramm) schöpfen. Die bessere Lösung wäre jedoch die Abschaffung aller Steuern, was mit der Einführung von Parkfächern für die Tauschware möglich wäre. Dann wäre das Kapitalflucht-Problem ein für allemal gelöst.

Falls den **Banken** Einheits-Tauschware fehlt, um Kredite oder Hypotheken vergeben zu können, erhalten sie die fehlende Tauschware nicht mehr von der Zentral-Bank über Kredite, sondern indem sie die Guthaben-Zinsen ein wenig erhöhen. Dadurch werden von den Anlegern Parkfach-Einlagen umgeschichtet in Guthaben bei der Bank.

Parkgeld wird zu Parkfach-Einlagen für Einheits-Tauschware [Euro-Gramm]

Das von mir ursprünglich entwickelte Parkgeld (Schließfach-Buchungsgeld) wäre umzubenennen in Parkfach-Einlagen (für die Einheits-Tauschware).

Die Zentralbank könnte weiterhin Staats-Anleihen mit geschöpfter Einheits-Tauschware (mit geschöpften Euro-Gramm) aufkaufen, wenn sie in gleichem Umfang Parkfach-Kapazität für die geschöpfte Einheits-Tauschware anbieten würde. Die Schöpfung von Tauschware wäre für diesen Fall zulässig, weil die geschöpfte Tauschware vom Volumen her in Parkfächer eingelagert würde, angelockt durch eine ausreichend hohe Verzinsung. Da die Tauschware in den Parkfächern kaum am Wirtschafts-Geschehen teilnimmt, braucht man die **träge** Tauschware in den Parkfächern nicht zur **agilen** Einheits-Tauschware hinzu zu rechnen. Das ist wie mit dem fließenden und ruhenden Fahrzeug-Verkehr. Nur der fließende Fahrzeug-Verkehr trägt zum Verkehrs-Aufkommen (Verkehrs-Geschehen) bei und zwar unabhängig vom Umfang der auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeug-Flotte.

Da die Parkfach-Tauschware in der Währung **2** unabhängig von der Inflation in der Währung **1** ihren Wert behält, entspricht dies einer Grund-Verzinsung im Inflations-Umfang. Die Zentralbank muss deshalb nur eine geringe Zusatz-Verzinsung von z.B. 0,2 bis 0,5% für die Parkfach-Tauschware in Form von Schöpf-Ware beisteuern.

Die Banken haben sich vermutlich in großem Umfang bei der EZB verschuldet, um Staats-Anleihen zu kaufen. Wenn nun die EZB nach und nach ALLE Staats-Anleihen aufkauft und dafür Parkfächer anbietet, sollten die Banken auch wieder ihre Schulden, die sie für die Staats-Anleihen bei der EZB gemacht hatten, wieder bei der EZB tilgen. Damit die Banken das auch tatsächlich machen, müsste der Leitzins für bestehendes EZB-Leih-Geld deutlich erhöht werden. In jedem Fall sollte der Leitzins über der Inflation liegen, also bei 2 bis 3%.

Geschöpfte Euro-Gramm dürften von der EZB nur noch an die Staats-Haushalte vergeben werden. Die Staats-Anforderungen erfolgen unter Zwischen-Schaltung der Banken und nur gegen Staats-Quoten- und Verwendungs-Angabe. Weiterhin muss die Parkfach-Kapazität entsprechend erhöht werden.

Wirtschafts-Antriebs-Kraft

Damit die Wirtschaft gut läuft, müssen die Bürger im Mittel immer reicher werden können. Dazu muss der Geld*-Fluss in Richtung der Bürger größer sein, wie der Geld*-Abfluss. Es wird also permanent zusätzliches Geld* benötigt, das aus folgenden externen und internen Quellen stammen kann:

- {1} ausreichender Export-Überschuss (als externe Quelle problemlos aber nicht immer vorhanden)
- {2} ausreichender Tourismus (als externe Quelle problemlos aber nicht immer vorhanden)
- {3} ausreichendes Wirtschafts-Wachstum (als interne Quelle problemlos aber nicht immer vorhanden)
- {4} seinen Mitbürgern legal Geld abknöpfen (als interne Quelle problemlos aber nur begrenzt möglich)
- {5} Bürger und Firmen dazu bringen, dass sie sich verschulden (als interne Quelle oft problemlos aber begrenzt)
- {6} ausreichende Staats-Neuverschuldung (als Reichtums-Quelle dringend notwendig, falls {1} bis {5} zusammen nicht ausreichen. Ohne Parkfach-Kapazität jedoch ab einem gewissen Punkt sehr problematisch.)

Sobald die Bürger im Mittel nicht mehr reicher werden können, fällt die Wirtschaft ab auf das Niveau sozialistischer Staaten. Siehe zu diesem Thema auch die Datei „Grenzen des Reichtums.pdf“.

*Im neuen System wäre Geld durch Einheits-Tauschware zu ersetzen.

Aufteilung des Euro in Staats-Währung und Euro-Gramm

Die Einheits-Tauschware hat immer und ausnahmslos die Dimension Euro-Gramm und steht auf Münzen, Scheinen und Konten.

Mit den Zahlen-Angaben, die **NICHTS** mit Münzen, Scheinen und Konten zu tun haben, ist es nicht so eindeutig. Die Zahlen können sowohl in der Staats-Währung als auch in Euro-Gramm angegeben werden. Hierbei gibt es jedoch manchmal Einschränkungen. In der nachfolgenden Tabelle geht es auch um diese Einschränkungen.

----- Zum Umstellungs-Zeitpunkt wird keine einzige Zahl geändert! -----

Er erfolgt jedoch eine Aufteilung aller Euro-Angaben in die Staats-Währung und Euro-Gramm, die aus der Tabelle ersichtlich ist. Insbesondere die EDV-mäßige Umstellung erfolgt sinnvollerweise vor der Umstellung.

Aufteilungs-Tabelle

Währungs-Verwendung	Angabe in Staats-Währung (Währung 1) Neu-DM, Neu-Franc, Neu-Lire, ...	Angabe in Euro-Gramm (€g) (Währung 2)
Münzen, Scheine und Konten	NEIN	JA
Zinsen	NEIN (auf Konten)	JA. Zins-Niveau würde um 2% Inflation gesenkt werden → oft Negativ-Zinsen.
Brutto-Gehälter	JA (ausgehandelt)	mit Abwertungs-Faktor berechnet
Abzüge (Steuern, Versicherungen)	nein (ja zusätzlich erlaubt)	ja
Netto-Gehälter	nein (ja zusätzlich erlaubt)	ja
Lebensmittelmarkt	JA + Umrechnungs-Tafel von Staats-Währung in Euro-Gramm	Zulässig nur mit ≤ oder ≈ davor oder monatliche Aktualisierung
Wochenmarkt	Zulässig aber unzweckmäßig, da meistens in bar gezahlt wird.	JA + Umrechnungs-Tafel von Euro-Gramm in Staats-Währung
Veranstaltungen	Zulässig aber unzweckmäßig, da meistens in bar gezahlt wird.	JA + Umrechnungs-Tafel von Euro-Gramm in Staats-Währung

Währungs-Verwendung	Angabe in Staats-Währung (Währung 1) Neu-DM, Neu-Franc, Neu-Lire, ...	Angabe in Euro-Gramm (€g) (Währung 2)
Internet	Falls Staats-Währungs-Fixierung, automatische Anpassung der Euro-Gramm (sinken, wenn AF kleiner wird).	Falls Euro-Gramm-Fixierung, automatische Anpassung in Staats-Währung (Preis steigt, wenn AF kleiner).
Rückzahlungs-Raten im Vertrag	Ja für bestehende Verträge und wahlweise ja/NEIN für neue Verträge.	Nein für bestehende Verträge und wahlweise nein/ JA für neue Verträge.
Vorauszahlungen	Ja für bestehende Vorauszahlungen und wahlweise ja/NEIN für neue Vorauszahlungen.	Nein für bestehende Vorauszahlungen und wahlweise nein/ JA für neue Vorauszahlungen.
Anleihen	Ja für bestehende Anleihen und wahlweise ja/NEIN für neue Anleihen.	Nein für bestehende Anleihen und wahlweise nein/ JA für neue Anleihen.
Aktien / Dividende	Zum Umstellungs-Zeitpunkt 1:1 von Euro in Euro-Gramm	JA
Börse	Zum Umstellungs-Zeitpunkt 1:1 von Euro in Euro-Gramm	JA
Benzin / Diesel / Öl	Zum Umstellungs-Zeitpunkt 1:1 von Euro in Euro-Gramm	JA
Steuer-Erklärungen	Eventuell nur in der Staats-Währung vorhandene Beträge sind umzurechnen.	JA
Import / Export	Eventuell nur in der Staats-Währung vorhandene Beträge sind umzurechnen.	JA
Bilanzen / G & V	Eventuell nur in der Staats-Währung vorhandene Beträge sind umzurechnen.	JA
Fremdwechselkurse \$, £, Yen, Rubel, ...	zulässig	JA
Wechselkurse innerhalb Euro-Zone	zulässig zum Beispiel zwischen Neu-DM und Neu-Lire	ist der Abwertungs-Faktor (Euro-Gramm pro Staats-Währungs-Einheit)
Angebote (Handwerker)	Falls Angebot in Staats-Währung, auch Rechnung in Staats-Währung.	Längere Gültigkeit möglich, falls Angebot in Euro-Gramm.
Mieten und Pacht	JA	NEIN
Umlagen und Jahres-Abrechnung	zulässig	ja
Depot-Auszüge (keine Geld-Konten)	für bestehende Depot-Einlagen (Anleihen, Aktien, Wertpapiere)	für neue Depot-Einlagen (Anleihen, Aktien, Wertpapiere)

Der beste Umstellungs-Zeitpunkt wäre wahrscheinlich der 1. Januar eines Jahres.

Kosten und Kosten-Übernahme

Die schätzungsweise 8 Milliarden Euro Umstellungskosten wären von den Euro-Staaten zu tragen. Dies sollte kein Problem sein, weil nach der Umstellung auf das Zwei-Konten-System alle Staats-Schulden in Höhe von über 8 Billionen Euro von der EZB abgelöst werden könnten. Hierbei besteht bereits in den Staats-Währungen so gut wie keine Inflations-Gefahr. In der zweiten Währung, also der Euro-Gramm-Währung, wird es jedoch garantiert keine Inflation geben. Die 8 Milliarden Umstellungskosten wären gerade mal 1 Promille der entfallenen 8 Billionen Schulden.

Wechsel-Kurs-Auswirkung

Die durch die komplette Schulden-Bezahlung (8,2 Billionen) entstehende ungefähre Verdoppelung der Währung 2 (Euro-Gramm) hätte klassischerweise eine Halbierung der Wechselkurse gegenüber allen anderen Währungen (\$, £, Yen, Rubel) zur Folge. Wenn jedoch die zusätzliche Menge an Währung 2 (Euro-Gramm) in Parkfächern liegt

und deshalb fast nicht am Wirtschafts-Geschehen teilnimmt, wäre eine Halbierung der Wechselkurse ungerechtfertigt. Gerechtfertigt wäre eine minimale Abwertung die zwischen 5% und 10% liegen könnte und sich nach der Austauschrate der in den Parkfächern liegenden Einheits-Tauschware richtet. Staaten tendieren eher zur Abwertung, damit ihr Export größer wird, denn Export ist eine sehr wichtige Quelle für Geld-Reichtums-Zunahme. Wenn die Euro-Zone nach einer Verdoppelung der Euro-Gramm-Menge nicht oder fast nicht abwertet, wäre das wohl eher im Interesse anderer Staaten, wie z.B. China und sollte somit kein Problem werden.

Die Wechselkurs-Auswirkung würde sich sogar neutralisieren, wenn auch andere Staaten mit hohen Schulden, wie USA, GB und Japan, ebenfalls die Doppel-Währung einführen würden.

Vorgeschlagene neue Methode für die Wechselkurs-Bestimmung:

Angenommen, man müsste im Euro-Raum für den Warenkorb 10.000 Euro bezahlen, dann sollte man nach dem Umtausch der 10.000 Euro zum Beispiel in Dollar, Pfund oder Yen, einen **gleich großen** Warenkorb erhalten. Der Wechselkurs sollte sich nicht an der Geldmenge orientieren, da große Teile der Geldmenge (fast) nicht am Wirtschafts-Geschehen teilnehmen und diese passiven Geldmengen-Teile in den einzelnen Staaten ganz unterschiedlich groß sein können.

Ungleichgewicht zwischen Armut und Geld-Reichtum

Um es gleich vorweg zu nehmen, ein Patent-Rezept, um die Reichtums-Verklumpung vollkommen aufzulösen, habe ich nicht. Vollkommene Auflösung der Reichtums-Verklumpung würde bedeuten, dass alle Menschen ungefähr gleich arm bzw. reich wären. Schaut man sich mal in der Natur um, so ist eine ungleiche Verteilung häufig anzutreffen. Aus der Astronomie ist bekannt, dass die Massen im Weltall sehr ungleich verteilt sind. Aber auch auf der Erde gibt es oft ungleiche Verteilungen. Die Meere und Kontinente sind jeweils verklumpt. Die Landmasse der Kontinente könnte doch auch in lauter kleine Inseln aufgeteilt sein. Auch Bodenschätze, wie Gold, Gas und Öl, sind ungleich auf der Erde verteilt. So gesehen muss man die ungleiche Verteilung von Armut und Reichtum bis zu einem gewissen Grade als etwas Natürliches ansehen. Anzustreben ist also nur eine Begrenzung des Ungleichgewichtes auf ein „natürliches“ Maß.

Das Konzept für eine Verminderung des Ungleichgewichtes zwischen Armut und Geld-Reichtum muss meiner Meinung nach in jedem Fall so gestaltet sein, dass es von den Reichen **freiwillig** umgesetzt wird. Die Freiwilligkeit lässt sich am leichtesten erreichen, wenn mit den Geld-Ausgaben mehr Lust wie Frust verbunden ist, was jedoch nicht nur für die Reichen gilt. Geld-Ausgaben müssen stets direkt nachvollziehbar sinnvoll erscheinen. Mit Steuer-Zahlungen ist aber immer nur Frust verbunden.

Mein Konzept besteht darin, die Reichen so reich zu machen, dass sie gewissermaßen vor Geld-Reichtum platzen und dabei die äußeren Hüllen ihres Reichtums abgeben. Auch dieses Konzept ist von der Natur abgeschaut: Umso voller ein Fluss ist, umso besser versorgt er seine Umgebung mit Wasser. Umso mehr die Wolken mit Wasser angereichert sind, umso eher regnen sie ab. Umso größer der Druck in einem Kessel ist, umso wahrscheinlicher wird es, dass er Masse abgibt. Alte Sterne explodieren und geben so einen Teil ihrer Masse an die massearme Umgebung ab.

Am einfachsten werden die Reichen ganz schnell noch reicher, indem man ihre Steuer-Abgaben streicht. Die Forderung lautet also: Abschaffung oder Reduzierung der Unternehmens-Steuern. Diese Möglichkeit besteht, weil das Konzept mit den Parkfächern sogar eine vollkommene Steuer-Freiheit ermöglichen würde.

Ich bin mal so optimistisch zu glauben, dass die Reichen durchaus bereit sind, etwas mehr von ihrem durch **Steuer-Freiheit** schneller wachsendem Geld-Reichtum abzugeben, weil man an seinem Geld-Reichtum eigentlich nur dann auch Freude hat, wenn er nicht nur irgendwo in Steuer-Oasen nutzlos rumliegt, sondern zum Einsatz kommt. Insbesondere könnte auch der gewaltig große Teil des Geld-Reichtums, der zurzeit noch in Steuer-Oasen abfließt und nach einer Steuer-Befreiung in den Staaten verbleiben würde, endlich zusätzlich für die weniger reichen Mitbürger und gesponserte Projekte eingesetzt werden.

Erstaunlicherweise gelten Menschen und Firmen, die hochverschuldet sind, nicht als arm.

Das Konzept der Doppel-Währung bietet für die wichtigere Konto- & Tausch-Währung **2** mit 100%iger Sicherheit einen 100%igen Inflations-Schutz und ermöglicht so die Bezahlung aller Staats-Schulden mit geschöpfter Einheits-Tauschware.

[Home](#)